

# Niederschrift zur Internet-Planauskunft der Eigenbetriebe Stadt Rahden

Kontakt: [s.nordloh@rahden.de](mailto:s.nordloh@rahden.de)

## Auskunft über die Lage der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Zuständigkeitsbereich der Eigenbetriebe Stadt Rahden

Der Nutzer hat per Internetanfrage um Überlassung von Bestandsplanunterlagen für die Versorgung und Entsorgungseinrichtung der Eigenbetriebe Stadt Rahden gebeten.

Daraufhin wurden die vorliegende Niederschrift und die vorhandenen Bestandsunterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Bei den Bestandsplanunterlagen ist zu beachten, dass die Fortführung dieser Unterlagen nicht vollständig abgeschlossen ist. Dadurch entstehende Fortführungsrückstände können zur Unvollständigkeit der Bestandsplanunterlagen bzw. der Bestandsdaten führen. Sofern im Bereich dieser Auskunft die Versorgungsanlagen noch nicht dokumentiert sind, wird gebeten, sich an den oben genannten E-Mail Kontakt zu wenden.

Die Planauskunft ist maximal für den Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Stadt Rahden, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein, andernfalls wird eine erneute Planauskunft erforderlich.

Die mit dieser Auskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Bestandsplanunterlagen im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind Bestandsplanunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im Auskunftsbereich Informationen (z. B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme persönlich oder auf dem elektronischem Weg eine erneute Planauskunft bei dem Eigenbetrieb der Stadt Rahden einzuholen.

## **Freistellungsvermerk:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Leitungen, auch in ihrer Höhenlage, verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die Eigenbetriebe der Stadt Raden unverzüglich zu informieren. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Eigenbetriebe Stadt Raden, so das ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig. Ausser Betrieb befindliche Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt, es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Leitungen nicht beeinträchtigt werden. Ein Überbauen der Leitungen ist nicht gestattet.

**Beschädigungen der Versorgung und Entsorgungseinrichtung sind unverzüglich der Störungsannahme der Eigenbetriebe Stadt Raden zu melden.**

**Störungsannahme Wasser: 0171 414 3440**

**Störungsannahme Abwasser: 0170 936 7325**